

und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen beitragen sollen,

ingedenk dieser Richtlinien,

in dem Wunsche, gemäß Kapitel IX der Charta der Vereinten Nationen eine Spezialorganisation unter der Bezeichnung Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) (im folgenden „Organisation“ genannt) zu errichten, die in Übereinstimmung mit den dem Wirtschafts- und Sozialrat durch die Charta der Vereinten Nationen übertragenen Aufgaben und mit den einschlägigen Abkommen über die Beziehungen die zentrale Rolle sowie die Verantwortung für die Überprüfung und die Förderung der Koordinierung aller Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung übernimmt,

vereinbaren hiermit dieses Statut.

KAPITEL I

ZIELE UND AUFGABEN

Artikel 1

Ziele

Das Hauptziel der Organisation besteht in der Förderung und Beschleunigung der industriellen Entwicklung in den Entwicklungsländern in dem Bestreben, bei der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung Unterstützung zu leisten. Die Organisation fördert ebenfalls die industrielle Entwicklung und Zusammenarbeit auf globaler, regionaler und nationaler Ebene sowie in Fachbereichen.

Artikel 2

Aufgaben

Zur Erreichung der obengenannten Ziele ergreift die Organisation im allgemeinen alle dafür erforderlichen und geeigneten Maßnahmen und handelt im einzelnen wie folgt:

a) sie begünstigt und gewährt, je nach Zweckmäßigkeit, Unterstützung für die Entwicklungsländer bei der Förderung und Beschleunigung ihrer Industrialisierung, insbesondere bei der Entwicklung, Erweiterung und Modernisierung ihrer Industrien;

b) sie veranlaßt, koordiniert und betreut in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen die Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen, damit sie in der Lage ist, auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung ihre zentrale Koordinierungsrolle auszuüben;

c) sie schafft neue und entwickelt vorhandene Konzeptionen und Wege der industriellen Entwicklung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene sowie in Fachbereichen und führt Studien und Untersuchungen durch mit dem Ziel, neue Wege des Wirkens für eine harmonische und ausgewogene industrielle Entwicklung zu erarbeiten, wobei die von Ländern mit unterschiedlichen sozialökonomischen Systemen zur Lösung von Industrialisierungsproblemen angewandten Methoden gebührend berücksichtigt werden;

d) sie fördert und begünstigt die Entwicklung und Anwendung von Planungsmethoden und hilft bei der Erarbeitung von Entwicklungs-, Wissenschafts- und Technologieprogrammen sowie Industrialisierungsplänen auf dem staatlichen, genossenschaftlichen und privaten Sektor;

e) sie begünstigt und unterstützt die Entwicklung einer integrierten und interdisziplinären Methodik zur beschleunigten Industrialisierung der Entwicklungsländer;

f) sie ist ein Forum und Instrument, das den Entwicklungsländern und den Industrieländern für ihre Kontakte, Konsultationen und, auf Ersuchen der betreffenden Länder, für Verhandlungen zur Industrialisierung der Entwicklungsländer zur Verfügung steht;

g) sie unterstützt die Entwicklungsländer bei der Errichtung und dem Betrieb von Industrien, einschließlich der landwirtschaftsbezogenen und der Grundstoffindustrie, um die

volle Nutzung von örtlich vorhandenen natürlichen Ressourcen und Arbeitskräften sowie die Produktion von Gütern für den Binnen- und Außenmarkt zu gewährleisten, und hilft diesen Ländern, wirtschaftlich selbständig zu werden;

h) sie dient als Mittler für Industrieinformationen, und zu diesem Zweck sammelt und überprüft sie auf selektiver Grundlage sowie analysiert und erarbeitet sie zur weiteren Verbreitung Informationen über alle Aspekte der industriellen Entwicklung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene und in Fachbereichen, einschließlich des Austausches von Erfahrungen und technologischen Leistungen der industriell entwickelten und der Entwicklungsländer mit unterschiedlichen sozialökonomischen Systemen;

i) sie achtet besonders auf die Ergreifung spezieller Maßnahmen zur Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder, der Entwicklungsländer ohne direkten Zugang zum Meer und in Isellage sowie der von Wirtschaftskrisen und Naturkatastrophen am stärksten betroffenen Entwicklungsländer, ohne dabei die Interessen der anderen Entwicklungsländer aus dem Auge zu verlieren;

j) sie fördert, begünstigt und unterstützt die Entwicklung, Auswahl, Anpassung, Weitergabe und Anwendung industrieller Technologien bei gebührender Berücksichtigung der sozialökonomischen Bedingungen und besonderen Erfordernisse der betreffenden Industrie und besonderer Beachtung des Technologietransfers aus den Industrieländern in die Entwicklungsländer sowie zwischen den Entwicklungsländern;

k) sie organisiert und unterstützt industrielle Ausbildungsprogramme, die den Entwicklungsländern bei der Ausbildung technischer und anderer geeigneter Kader helfen sollen, welche in verschiedenen Stadien für ihre beschleunigte industrielle Entwicklung benötigt werden;

l) sie berät und unterstützt in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organen der Vereinten Nationen, den Spezialorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation die Entwicklungsländer bei der Nutzung, Erhaltung und eigenen Verarbeitung ihrer natürlichen Ressourcen, um die Industrialisierung der Entwicklungsländer zu fördern;

m) sie stellt Pilot- und Demonstrationsanlagen zur Beschleunigung der Industrialisierung in bestimmten Teilgebieten zur Verfügung;

n) sie erarbeitet spezielle Maßnahmen, die die Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern sowie zwischen entwickelten und Entwicklungsländern auf industriellem Gebiet fördern sollen;

o) sie unterstützt in Zusammenarbeit mit anderen geeigneten Organen die regionale Planung der industriellen Entwicklung der Entwicklungsländer im Rahmen regionaler und sub-regionaler Zusammenschlüsse dieser Länder;

p) sie begünstigt und fördert die Schaffung und Stärkung von Industrie-, Wirtschafts- und Berufsvereinigungen sowie ähnlichen Organisationen, die geeignet sind, zur vollen Nutzung der einheimischen Ressourcen der Entwicklungsländer für die Entwicklung ihrer nationalen Industrien beizutragen;

q) sie unterstützt die Schaffung und Tätigkeit einer institutionellen Infrastruktur, die der Industrie Regulierungs-, Beratungs- und Entwicklungsdienste zur Verfügung stellt;

r) sie hilft auf Ersuchen von Regierungen der Entwicklungsländer bei der Gewinnung von Fremdfinanzierung für bestimmte Industrieprojekte zu angemessenen, gerechten und gegenseitig annehmbaren Bedingungen.

KAPITEL II

TEILNAHME

Artikel 3

Mitglieder

Die Mitgliedschaft in der Organisation steht allen Staaten offen, die sich zu den Zielen und Grundsätzen der Organisation bekennen:

a) Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen oder einer